

**Niederschrift
zur 12. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Arzbach**

Sitzungstermin: Montag, 03.11.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:34 Uhr

Ort, Raum: Limeshalle Arzbach

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 44/2025

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Klaus Poetzsch

Von den Ratsmitgliedern

Herr Christian Christ

Herr Claus Eschenauer

Herr Franz-Josef Fetz

Herr Luca Gerharz

Herr Peter Dieter Hand

Herr Burkhard Malkmus

Herr Martin Olbrich

Herr Pascal Rosenbaum

Herr Nino Schickel

Frau Saskia Schwickert

Frau Christina Stahlhofen

- zugleich Schriftführer -

Von den Beigeordneten

Herr Christian Faß

Beigeordneter m. RM

Herr Frank Künkler

Beigeordneter m. RM

Frau Magdalene Meyer

Erste Beigeordnete m. RM

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Marc Hartung

Herr Frank Moser

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Ratssitzung
3. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. An- und Umbau KiTa
Vorlage: 1 DS 17/ 0039
6. Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2023/24 und Vortrag des Jahresfehlbetrages bzw. Jahresüberschusses auf neue Rechnung
Vorlage: 1 DS 17/ 0031
7. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende der Haushaltjahre 2023 und 2024 geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 1 DS 17/ 0032
8. Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für die Haushaltjahre 2023 und 2024
Vorlage: 1 DS 17/ 0030
9. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 1 DS 17/ 0038
10. Auftragsvergabe
- 10.1. Errichtung E-Ladesäule, hier: Auftragsvergabe
Vorlage: 1 DS 17/ 0037
11. Bauangelegenheiten - vorsorglich -
12. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er teilt mit, dass Nino Schickel Protokoll führt und gratuliert ihm nachträglich zum Geburtstag. Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung mit Schreiben vom 24. Oktober 2025 bzw. Veröffentlichung in Nummer 44/2025 im „aktuell“ sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

TOP 2 Niederschrift der letzten Ratssitzung

Die Niederschrift der 11. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Arzbach vom 15.09.2025 liegt vor. Es gibt keine Beanstandungen.

Die Niederschrift der 10. Ratssitzung ist noch nicht fertiggestellt. Die Reinschrift liegt der Verbandsgemeinde vor und wird bis zur nächsten Ratssitzung fertiggestellt.

TOP 3 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden.

TOP 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es wurden keine Eilentscheidungen getroffen.

TOP 5 An- und Umbau KiTa

Vorlage: 1 DS 17/ 0039

Der Sachverhalt wird gemäß Vorlage erörtert.

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass die Entscheidung – gleich in welche Richtung entschieden wird – die Ortsgemeinde über Jahrzehnte finanziell binden wird. Die KiTa entspricht nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben, sodass nach heutigem Stand die Übergangsfristen im Jahr 2028 auslaufen und eine dann gesetzeskonforme KiTa erforderlich wird.

In der zuletzt vorgestellten Machbarkeitsstudie wurden insgesamt vier Varianten erarbeitet:

1. Neubau mit Rückbau des aktuellen Sportplatzes. Zusätzliche Kosten würden für die Wiederherstellung des Sportplatzes inklusive der Bewässerungsanlage anfallen.

2. Umbau der aktuellen KiTa mit Ankauf des Pfarrzentrums und Errichtung eines Verbindungsbaus. Die Kosten für eine energetische Sanierung wären hier hinzuzurechnen.
3. Anbau an die Limeshalle mit Dachsanierung
4. Anbau an die Limeshalle und Teilsanierung des Daches

Die vom Vorsitzenden unter 3. und 4. genannten Varianten wurden vom Gemeinderat aus Kostengründen verworfen und nun die 1. und 2. Variante näher beleuchtet. Frank Wallroth wurde nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss als Bausachverständiger beauftragt, die Kosten für erforderliche bzw. sinnvolle Sanierungen der Umbau-Variante (2.) einzuschätzen. Der Vorsitzende begrüßt Herrn Wallroth.

Für die Sanierung wurden wiederum drei Varianten betrachtet:

- Variante 1: „Energetischen Verbesserung“
- Variante 2: „Sanierung auf Neubaustandard“
- Variante 3: „Sanierung zum Effizienzhaus“

Der Vorsitzende informiert, dass er sich dazu entschieden hat, einen Ratsbeschluss für die Wahl der Umbauvariante mit Sanierungsvariante 2 vorzuschlagen und begründet seine Entscheidung:

- Der Kreis fördere gewöhnlich die Maßnahmen, die die günstigste, rechtlich zulässige Variante darstellt. Es sei mit einer Förderung in Höhe von ca. 600.000 EUR zu rechnen. Weitere Förderungen aus Fördermitteln zur energetischen Sanierung seien möglich, die nicht der Kreis aufbringen müsste.
- Zwar hat es jüngst für eine KiTa in Dahlheim eine Entscheidung gegeben, in der der Kreisausschuss nicht die günstigste zur Auswahl stehenden Variante unterstützte, jedoch wurde bereits mitgeteilt, dass dies eine Ausnahmeentscheidung gewesen sei. Es gab Besonderheiten bzgl. eines erhöhten Raumbedarfs wegen des dort bestehenden Inklusionskonzeptes. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass für Arzbach nicht der teurere Neubau gewählt werden sollte, sondern der günstigere Umbau.
- Beim Neubau gibt es zum Thema „Grundwasserspiegel“ die Aussage, dass es weitere Erkundungsbohrungen geben müsse. Zudem gibt es eine Aussage hinsichtlich des Themas Hochwasserschutzes. Hier wird von einem Bau in der Burgwiese abgeraten, da das Gebiet im Sturzflussegebiet liegt.
- Daher befürwortet der Vorsitzende die Umbauvariante. Er informiert, dass theoretisch keine Modernisierungsmaßnahmen verpflichtend erforderlich wären. Aber dann wären die Varianten „Neubau“ und „Umbau“ nicht vergleichbar und es sei eine Frage der Zeit, wann Sanierungen des Umbaus zwingend erforderlich werden. Nach dem nun vorliegenden Gutachten ist die Umbauvariante etwa 1 Mio. netto Euro günstiger. Die Verbandsgemeindeverwaltung schätzt 285.000 Euro für Containerkosten zuzüglich Baunebenkosten, sollte die komplette KiTa ausgelagert werden müssen. Es scheint jedoch möglich, dass eine Auslagerung nicht erforderlich wird. Zum einen baubedingt, zum anderen bestehen in anderen Gemeinden Kapazitäten. In der neuen KiTa in der Römerstraße in Bad Ems

sei aktuell ein Platzangebot von 80 Plätzen vorhanden bei lediglich 8 Anmeldungen.

Der Vorsitzende erteilt Frank Wallroth das Wort.

Herr Wallroth beschreibt zunächst seinen Auftrag. Die Machbarkeitsstudie habe eine Grobkostenschätzung für die verschiedene Varianten berechnet. Es dienen andere Projekte als Grundlage für die Kostenschätzung. Für einen Neubau sind die Kostenschätzungen relativ zuverlässig. Bei Umbauten ist die Kostenschätzung wesentlich schwieriger, da jeder Umbau individuelle Besonderheiten mit sich bringt. Der Anbau in der Umbau-Variante lässt sich daher gut berechnen, die erforderlichen Umbauten der bestehenden Gebäude bieten jedoch Unsicherheiten. Das bedeutet für den Umbau, dass die zu erwartenden Kosten deutlich von der Grobschätzung abweichen können. Zudem wurde in der Machbarkeitsstudie nur die Mindestanforderungen umgesetzt, aber keine energetische Sanierung. Das bedeutet, die Vergleichbarkeit ist durch die Machbarkeitsstudie nicht gegeben, da ein Neubau mit zwei Bestandsgebäuden mit einem neuen Anbau verglichen wird. Der Hauptunterschied zu einem Neubau ist die Energieeffizienz. Das bedeutet, man muss die energetische Sanierung einschätzen, um die Umbauvariante mit der Neubauvariante vergleichen zu können.

Energetisch betrachtet besteht vor allem im Kindergartengebäude Handlungsbedarf. Die Fenster sind doppelt so schlecht wie im Pfarrheim, obwohl dieses nur ein Jahr später erbaut wurde. Im Pfarrheim ist die Dämmung doppelt so stark. Der Kindergarten ist zudem energetisch schwierig gebaut. Es gibt drei Glashäuschen. Zwar ist die große Fensterseite nach Norden ausgerichtet, der Glaskranz im Dachbereich mit einer geringen Dämmung von 6 Zentimeter sorgt jedoch für Überhitzungsprobleme im Sommer. Im Pfarrheim ist die Baustruktur etwas besser, aber auch hier sollte gehandelt werden. Das Energiegesetz bietet die Möglichkeit, dass ohne Veränderung der Hülle keine energetische Sanierung erfolgen muss. Dies gilt auch dann, wenn für das Pfarrheim ein Bauantrag zur Nutzungsänderung in eine KiTa gestellt werden muss, da die Hülle nicht verändert wird. Dennoch seien Maßnahmen sinnvoll und zu überlegen.

Die Variante 1, der zwingend erforderlichen Maßnahmen, beinhaltet die Wegnahme des „Glaskranzes“ im Dachbereich sowie eine Dachdämmung. Das Gebäude habe genügend Glasfläche, dass es hell genug bliebe. Zudem haben beide Gebäude jeweils eine eigene Gasheizung. Würde man diese im aktuellen Stand belassen, hätte man inklusive des Neubaus drei Heizungsanlage. Das ist nicht sinnvoll. Daher sollte man eine Wärmepumpe, die alle drei Gebäude versorgt, und durch eine mit Photovoltaik-Anlage unterstützt wird. Es sei mit etwas finanziellen Puffer zu rechnen für den Fall, dass die Heizkörper vergrößert werden müssen.

Um den Neubaustandard in Variante 2 zu erreichen, benötigt man noch den Austausch der Fenster. Man sieht im Gutachten, dass der „Löwenanteil“ des Energieverlustes über die Fenster erfolgt. Die Mehrkosten der Variante 2 sind die Kosten für die Fenstererneuerung.

Zum Ausbau auf ein Effizienzhaus nach Variante 3 müsste man eine Außendämmung aufbringen und den Fußboden dämmen. Heutzutage würde man unter dem Boden dämmen. Hier wäre die einzige Möglichkeit, den Boden bis zum Rohbeton abzutragen und dort zu dämmen. Würde man diese beiden Varianten

einbauen, wäre man im Effizienzhausbereich 70. Bessere Varianten sind auch wegen der Gebäudestruktur nicht möglich.

Frank Wallroth stellt fest, dass die Variante 2 die sinnvollste Variante darstelle. Die Variante 3 stellt im Kosten/Nutzenverhältnis unter Berücksichtigung, dass man auf einen Rohbau zurückkehren müsste, eine nicht sinnvolle Variante dar. Der Effekt sei im Vergleich zu den einzusetzenden Mitteln zu gering.

Der Sachverständige teilt mit, dass in der Machbarkeitsstudie ebenfalls Kosten für energetische Sanierungen angesetzt wurden. Diese wurden nicht herausgerechnet, sodass es Überlagerungen gibt. Der Berechnungsansatz ist dadurch konservativ und man hat einen finanziellen Puffer. Für die Feinplanung wäre diese Berechnung noch erforderlich.

Der Vorsitzende fragt, inwieweit eine Auslagerung in Container erforderlich sei. Herr Wallroth steht dem skeptisch gegenüber. Die eine Immobilie wird bereits als KiTa genutzt, das Pfarrheim wäre nach Erwerb nutzungsfrei, der Anbau kann ohne Beeinträchtigung bis auf die Baustellenzufahrt an den Kindergarten angebaut werden. Es sei vermutlich möglich, im laufenden Betrieb umzubauen. Lediglich seien die Kosten etwas höher, wenn die Gewerke nicht in allen Gebäuden gleichzeitig arbeiten können. Nach seiner Berufserfahrung ist mit der richtigen Kommunikation ein Umbau ohne Auslagerung möglich. Zudem sei ein Container keine angenehme Variante. Im Sommer sind Container heiß, im Winter kalt und zugig. Zudem wären die Container ebenfalls bei der Baustelle angesiedelt, sodass dies beim Thema „Lärm“ keine Verbesserung darstellen würde. Er würde versuchen, ohne Container auszukommen.

Frage aus dem Rat, ob keine Sanierungen der Flachdächer erforderlich sind. Die Dachabdichtung sei 31 Jahre alt und müsste erneuert werden. Herr Wallroth teilt mit, das dies möglich und gegebenenfalls sinnvoll sei. In der Kalkulation seien nur energetische Maßnahmen betrachtet, dies sei eine Innendämmung. Der Sanierungsbedarf der Dachfläche sei Bestandteil der Machbarkeitsstudie. Das Dach wurde mit einem Dachdecker begangen, aber nicht eröffnet. Nach dieser Einschätzung war keine Erneuerung erforderlich. In der Machbarkeitsstudie sollten die Kosten für die Flachdachfläche einkalkuliert sein. Sollte eine Erneuerung der Abdichtung erforderlich werden, dann sollte man eine Aufdachdämmung wählen.

Ein Ratsmitglied fragt nach der Erforderlichkeit der Außendämmung wegen möglicher Kondensationsprobleme, wenn man die Fensterfläche erneuert. Dies sei zu prüfen und im Detail zu berechnen. Es seien keine größeren Probleme zu erwarten, jedoch seien kleinere Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Dämmung von Heiznischen erforderlich.

Der Vorsitzende der FWG-Fraktion verliest eine Stellungnahme, die auf dessen Wunsch als Anlage dem Protokoll beigefügt werden soll. Die FWG-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion stellt fest, dass die wirtschaftlich sinnvollste Variante der Umbau ist. Dieser sei auch nachhaltiger. Der Umbau belastet die Ortsgemeinde um eine Million Euro netto weniger. Selbst wenn die tatsächlichen Kosten noch etwas höher liegen, ist dennoch der Umbau die bessere Variante. Die SPD steht hinter dieser Variante.

Beschluss:

Es wird der Umsetzung eines Umbaus und einer Erweiterung der Kindertagesstätte und des Pfarrheims zu einem gemeinsamen Gebäudekomplex zugestimmt. Die energetische Sanierung beider Gebäude wird gemäß Variante 2 der energetischen Bestandsanalyse nach Neubaustandard durchgeführt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Ausschreibung für Planungsleistungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	-

Der Vorsitzende bedankt sich für das eindeutige Votum.

- TOP 6 Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2023/24 und Vortrag des Jahresfehlbetrages bzw. Jahresüberschusses auf neue Rechnung**
Vorlage: 1 DS 17/ 0031

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die TOP 6 bis 8 Sonderinteressen und daher für Teile des Gemeinderats ein Mitwirkungsverbot besteht. Klaus Poetzsch, Marlene Meyer, Christian Faß, Frank Künkler, Claus Eschenauer und Christian Christ sind vollständig oder in Teilen betroffen und ziehen sich vom Ratstisch ins Publikum zurück. Es verbleiben 9 Ratsmitglieder am Tisch.

Dieter Hand übernimmt den Vorsitz. Er beginnt mit TOP 6. Er stellt fest, dass ein „bloßes Abrücken um Stuhlbreite“ nicht genügen würde. Da die Betroffenen nun im Publikum sitzen, sei dies ausreichend. Klaus Poetzsch teilt mit, dass die Beschlussfähigkeit bei der neuen Personenzahl noch gegeben sei.

Der Vorsitzende verliest die Vorlage 1 DS 17/0031. Er fragt, ob es Besonderheiten gibt, die dem Rechnungsprüfungsausschuss aufgefallen seien. Burkhard Malkmus spricht zwei Themen an. Die Rechnungen sollten besser den jeweiligen Fahrzeugen zugeordnet werden können. Man solle prüfen, ob man günstigere Handyverträge für die Ortsgemeinde abschließen könne. Ansonsten sei alles vollständig, ordnungsgemäß und vorbildlich gebucht.

Beschluss:

1. **Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 wird beschlossen.**
2. **Der Vortrag des Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt 2023 in Höhe von 17.419,29 € auf neue Rechnung wird beschlossen.**
3. **Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 wird beschlossen.**
2. **Der Vortrag des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt in Höhe von 14.677,95 € auf neue Rechnung wird beschlossen.**

Die **Sachverhalte 1. und 2.** werden gemeinsam abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	0

Klaus Poetzsch, Marlene Meyer und Frank Künkler haben mit abgestimmt, da sie für das Jahr 2023 nicht befangen sind.

Zu 3.:**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Es haben nur die am Ratstisch anwesenden Mitglieder abgestimmt.

Zu 4. (in der Vorlage versehentlich erneut als 2. bezeichnet):**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Es haben nur die am Ratstisch anwesenden Mitglieder abgestimmt.

Klaus Poetzsch meldet sich einige Minuten später. Er bittet den Vorsitzenden, die Abstimmung zu 1. und 2. von Top 6 zu wiederholen. Er merkt an, dass er sich nicht hätte an der Abstimmung beteiligen dürfen, da er im aktuellen Themenpunkt weder Vorsitzender noch Ratsmitglied sei. Dem stimmt der Vorsitzende zu und kehrt zu TOP 6 zurück. Und wiederholt die Abstimmung Top 6, 1. und 2, dieses Mal getrennt:

Beschluss:

Der Vorsitzende verliest erneut den Sachverhalt 1. aus der Vorlage 1 DS 17/0031.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Marlene Meyer und Frank Künkler haben mit abgestimmt, da sie für das Jahr 2023 nicht befangen sind.

Der Vorsitzende verliest erneut den Sachverhalt 2. aus der Vorlage 1 DS 17/0031.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Marlene Meyer und Frank Künkler haben mit abgestimmt, da sie für das Jahr 2023 nicht befangen sind.

- TOP 7 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende der Haushaltjahre 2023 und 2024 geltender Haushaltsermächtigungen**
Vorlage: 1 DS 17/ 0032

Der Vorsitzende verliest die vorgenannte Vorlage zu Top 7.

Beschluss:

1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für 2023 in Höhe von insgesamt 136.435,62 € werden genehmigt.
2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 wird zugestimmt.
3. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für 2024 in Höhe von 188.859,03 € werden genehmigt.

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt 1. der Vorlage 1 DS 17/0032

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Marlene Meyer und Frank Künkler haben mit abgestimmt, da sie für das Jahr 2023 nicht befangen sind.

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt 2. der Vorlage 1 DS 17/0032

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Es haben nur die am Ratstisch anwesenden Mitglieder abgestimmt.

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt 3. der Vorlage 1 DS 17/0032

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Es haben nur die am Ratstisch anwesenden Mitglieder abgestimmt.

- TOP 8 Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für die Haushaltjahre 2023 und 2024**
Vorlage: 1 DS 17/ 0030

Der Vorsitzende verliest die Vorlage.

Beschluss:

1. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Arzbach wird für das Haushalt Jahr 2023 Entlastung erteilt.
2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau wird für das Haushalt Jahr 2023 Entlastung erteilt.
3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Arzbach wird für das Haushalt Jahr 2024 Entlastung erteilt.
4. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau wird für das Haushalt Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt 1.:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Marlene Meyer und Frank Künkler haben mit abgestimmt, da sie für das Jahr 2023 nicht befangen sind.

Sachverhalt 2.:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Marlene Meyer und Frank Künkler haben mit abgestimmt, da sie für das Jahr 2023 nicht befangen sind.

Sachverhalt 3.:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Es haben nur die am Ratstisch anwesenden Mitglieder abgestimmt.

Sachverhalt 4.:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Es haben nur die am Ratstisch anwesenden Mitglieder abgestimmt

Dieter Hand übergibt den Vorsitz wieder an Klaus Poetzsch . Alle Ratsmitglieder und Beigeordneten nehmen wieder am Sitzungstisch Platz und an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.

- TOP 9** **Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**
Vorlage: 1 DS 17/ 0038

Der Vorsitzende verliest die Vorlage.

Beschluss:

**Der Geldspende unter 1.) wird zugestimmt.
Dem Angebot einer Spende unter 2.) und Weiterleitung des Spendenbetrages wird zugestimmt.**

Zu 2.) weist der Vorsitzende besonders auf den Teil der Vorlage hin, dass zwischen der Ortsgemeinde Arzbach und der spendenden Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM) Beziehungsverhältnisse bestehen, die hiermit festgestellt und in der Niederschrift öffentlich bekannt gemacht werden. Es wird auch in der Zukunft Beziehungsverhältnisse zur EVM geben. Es besteht aus Sicht des Vorsitzenden keine Problematik.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 10 Auftragsvergabe**TOP 10.1 Errichtung E-Ladesäule, hier: Auftragsvergabe****Vorlage: 1 DS 17/ 0037**

Erörterung gemäß Vorlage.

Der Vorsitzende beschreibt, dass eine E-Ladesäule auf dem vorderen linken Parkplatz vor der Halle aus Richtung Wiesenweg kommend errichtet werden soll. Es gibt eine gesetzliche Vorgabe E-Ladesäulen an Versammlungsstätten zu errichten. Die Kosten für den Aufbau sowie die Betriebsgebühren in den ersten beiden Jahren sind nicht zu tragen, da sie komplett von einem Förderprogramm getragen werden. Die Folgekosten belaufen sich auf derzeit 370,54 EUR jährlich.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Arzbach beschließt den Auftrag für den Bau und die Inbetriebnahme der Ladesäule für E-Autos an der Limeshalle sowie für die zweijährige Betriebsführung zu einem Gesamtpreis von 17.966,51 € brutto an die Firma CUBOS Service GmbH aus Wolfsburg auf der Grundlage ihres Angebotes vom 10.07.2025 zu vergeben.
2. Der Ortsgemeinderat Arzbach beschließt darüber hinaus die Beauftragung der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG zur Herstellung des erforderlichen Netzanschlusses zu einem Gesamtpreis von 6.080,90 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 11 Bauangelegenheiten - vorsorglich -

Keine Themen.

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen**WhatsApp-Kanal**

Der Vorsitzende hat heute einen WhatsApp-Kanal für direkte Informationen an die Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Vor der Sitzung gab es bereits 170 Abonnenten. Es könnten keine Mitteilungen durch die Abonnenten erfolgen, jedoch mit Emojis reagiert werden. Das Angebot scheint gut anzukommen.

St. Martinsumzug

Der Martinsumzug findet am 14.11.2025 ab 17:30 Uhr statt. Die Abstimmung mit der Bäckerei und der Feuerwehr sind erfolgt. Zudem werden die Roten Husaren musikalisch begleiten.

Volkstrauertag

Der Männergesangsverein wird auftreten, zudem wird der Ortsbürgermeister selbst eine Rede halten. Die Feierlichkeiten zum Volkstrauertag finden dieses Jahr am Sonntag, dem 16.11.2025, ab 9:00 Uhr in und an der Kirche statt.

Sachstand „Auf der Hub“

Die Änderung des Bebauungsplans lag bis heute aus, sodass erst in der nächsten Sitzung hierüber gesprochen werden kann.

Sachstand Brücke „Auf der Trift“

Das zuständige Ingenieursbüro hat einen neuen Gesprächsvermerk vorgelegt. Die Brücke wird etwas höher und schmäler und wird maximal für 30 Tonnen freigegeben. Für 40 Tonnen wurde die Notwendigkeit nicht gesehen und die Unterkonstruktion kann dadurch einfacher geplant werden. Die Gesamtkosten könnten günstiger werden, aber nicht signifikant. Hier erfolgen nun Termine mit den Versorgern vor Ort. Mit zwei Anliegern wurde bereits über die sanierungsbedürftigen Mauerteile neben der Brücke auf ihren Grundstücken gesprochen. Der Vorsitzende bleibt am Thema dran, da die Ausschreibung wegen des I-Stock-Zuschusses bis zum 30.06.2026 erfolgt sein müssen.

Position der Fragestunde in der Tagesordnung

Die erste Beigeordnete merkt an, dass die Einwohnerfragestunde früher immer am Ende des öffentlichen Teils stattgefunden hat. Sie empfiehlt, dies wieder einzuführen, da häufiger Fragen aus der Bevölkerung zu den gerade diskutierten Punkten kommen. Es gibt Zustimmung aus dem Rat. Der Vorsitzende möchte die Anregung aufgreifen.

Deklarierung des Themenpunkts „Niederschriften“ in der Tagesordnung und digitale Verknüpfung der Anlage im Onlineauftritt der VG

Ein Ratsmitglied merkt an, dass der Rat in der letzten Sitzung eine eindeutige Bezeichnung des Tagesordnungspunkts „Niederschrift“ gewünscht hatte und dass diese im Onlineangebot auch bei der Veröffentlichung verlinkt sein sollte. Es bittet, hier noch einmal nachzufragen, da andere Verwaltungen diesen Themenpunkt genauer bezeichnen. Der Vorsitzende sichert zu, sich zu erkundigen.

20:39 Uhr Ende des öffentlichen Teils. Die Sitzung wird unterbrochen, um den Anwesenden die Möglichkeit zu geben Fragen zu den angesprochenen Themen zu stellen.

Datum: _____

Klaus Poetzsch, Vorsitzender

Nino Schickel, Schriftführer